

Gemark. Steyerberg

Flur 15

Zeichnerische Festsetzungen

Flur 2

Flur 7

Planzeichenerklärung

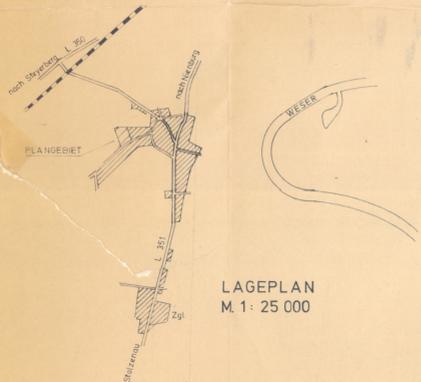
| | |
|---|-------------------------|
| Grenze des räumlichen Geltungsbereiches | --- |
| Straßenbegrenzungslinie | — |
| Verkehrsfläche | ■ |
| Nicht überbaubare Grundstücksfläche | ▨ |
| Überbaubare Grundstücksfläche | ▩ |
| Baugrenze | — |
| Allgemeines Wohngebiet | WA |
| Zahl der Vollgeschosse | I |
| Grundflächenzahl | 0,3 |
| Geschoßflächenzahl | 0,4 |
| Offene Bauweise | ○ |
| Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig | △ |
| Anordnung von Planzeichen | WA I △ 0,3 0,4 |
| Sichtdreieck | △ |

Textliche Festsetzungen:

Innerhalb des Sichtdreiecks darf die Sicht in mehr als 0,80 m Höhe über Fahrbahnoberkante beider Straßen nicht behindert werden.
Die Mindestgrundstücksgröße darf 1000 m nicht unterschreiten.
Der vorhandene Waldbestand ist soweit irgend möglich gem. § 9 Abs. 16 BBauG zu erhalten.

Nachrichtliche Hinweise:

Die als Kreisbögen dargestellten Straßeneinmündungen sollen in etwa als ein Vieleckzug örtlich abgesteckt werden.
Für den Bereich dieses Bebauungsplanes ist eine Ortssatzung für Baugestaltung erlassen.



Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und zeigt die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach Stand vom 7. Feb. 1973.
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Ortlichkeiten ist einwandfrei möglich.
Nienburg/Weser, den 9. März 1973



M. Bach

Der Rat der Gemeinde WELLIE hat in seiner Sitzung am 12. 10. 72 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung worden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 20. 10. 72 örtlich durch öffentlichen Aushang bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 16. 11. 72 bis 18. 12. 72 öffentlich ausgelegen.

WELLIE, den 15. 2. 73

J. Juch Bürgermeister
M. Munnich Gemeindedirektor



Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom LANDREIS NIENBURG/WESER DER OBERKREISDIREKTOR HOCHBAUABTEILUNG IM AUFTRAG

Conrad

Der Rat der Gemeinde WELLIE hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 15. 2. 73 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

WELLIE, den 15. 2. 73

J. Juch Bürgermeister
M. Munnich Gemeindedirektor



Der vom Rat der Gemeinde WELLIE in der Sitzung vom 15. 2. 73 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214 - 1026 / 73 vom heutigen Tage genehmigt.

HANNOVER, den 1. 2. 74



Der Regierungspräsident in Hannover
Im Auftrage

Th. Th. Th.

Landkreis Nienburg - Weser
Gemeinde

WELLIE

Bebauungsplan Nr. 1

„SOLLWEG“

in der Flur 2

Maßstab 1:1000

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 27. 2. 1974 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Reg.-Bez. Hannover bekanntgemacht worden.
Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Gemeindeverwaltung ab sofort öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.
Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

WELLIE, den 28. 2. 1974



M. Munnich Gemeindedirektor